



Kanton Zürich

Kantonale IKT-Strategie

Festgesetzt vom Regierungsrat am 25. April 2018

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Leitbild	4
3. Strategische Stossrichtungen	5
3.1. Effektive IKT-Steuerung und -Führung	5
3.2. Standardisierte IKT-Grundversorgung	5
3.3. Effiziente Bereitstellung der IKT-Grundversorgung durch das Amt für Informatik	6
3.4. Standardisierte Betriebs- und Supportprozesse	6
3.5. Standardisierte IKT-Beschaffungsprozesse	7
3.6. Verwaltungsweites Management der IKT-Sicherheit	8
4. Dreischichtenmodell	9
5. Aufgaben der Organe der IKT-Steuerung und -Führung	11

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Ziff. 1 ¹ Die IKT-Strategie definiert den Rahmen für die Planung, die Steuerung und den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der kantonalen Verwaltung. Dies umfasst die Regelung über:

- a. die strategische Steuerung der IKT,
- b. die operative Führung der IKT,
- c. das Zusammenspiel zwischen IKT-Grundversorgung, Kantonsapplikationen und Fachapplikationen (*IKT-Dreischichtenmodell*),
- d. die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Organe sowie deren Rollen.

² Die IKT-Strategie schafft ein gemeinsames Verständnis zur Entwicklung der IKT und setzt den Rahmen für Entscheide mit IKT-Bezug.

Auftrag

Ziff. 2 Die IKT schafft die Basis für die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung, indem die IKT-Grundversorgung standardisiert (Reduktion Komplexität) sowie Synergien und Skaleneffekte (Kosteneffizienz) genutzt werden. Im Bereich der Fachapplikationen steht der Nutzen, also die Unterstützung der Geschäftsprozesse (Effektivität), im Vordergrund.

Geltungsbereich

Ziff. 3 ¹ Der Geltungsbereich umfasst die kantonale Verwaltung bestehend aus:

- a. den *Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei*,
- b. den *unselbstständigen Anstalten*.

² Der Regierungsrat kann Ausnahmen vom Geltungsbereich bewilligen.

³ Jede Organisation (z. B. *selbstständige Anstalten*), die an Lösungen der kantonalen Verwaltung in spezifischen Bereichen partizipiert, ist verpflichtet, sich in diesem spezifischen Bereich an die Vorgaben der IKT-Strategie zu halten.

2. Leitbild

Leitlinien

Ziff. 4 Die IKT-Strategie folgt den folgenden Leitlinien:

- a. Die IKT bildet einen zentralen Eckpfeiler für eine digitale Verwaltung des Kantons Zürich.
- b. Das Rückgrat der IKT bildet die IKT-Grundversorgung, die einheitlich, zuverlässig, sicher und kosteneffizient für die kantonale Verwaltung erbracht wird.
- c. Die *Direktionen und die Staatskanzlei* fokussieren sich auf ihre Kernkompetenzen, d. h. den Einsatz und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen, die ihre Geschäftsprozesse optimal unterstützen.

Grundsätze

Ziff. 5 Die IKT der kantonalen Verwaltung agiert nach den folgenden Grundsätzen:

- a. Die IKT dient der optimalen Abwicklung der Geschäftsprozesse und ist kundenorientiert.
- b. Das Gesamtinteresse des Kantons Zürich steht auch bei IKT-Fragen über den Einzelinteressen der *Direktionen und der Staatskanzlei*.
- c. Die IKT schafft bestmögliche Voraussetzungen für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung.
- d. Die IKT-Grundversorgung und der technische Betrieb kantonsinterner Applikationen einschliesslich der Fachapplikationen werden standardisiert, konsolidiert und zentral durch eine Stelle verantwortet.
- e. Die Verantwortung für Fachapplikationen sowie die fachliche Kompetenz für die Business-Analyse und Prozesse liegen bei den *Direktionen und der Staatskanzlei*.
- f. Mitarbeitende werden durch gezielte Schulungen und Weiterbildungen befähigt, die IKT-Mittel effektiv und effizient zu nutzen.
- g. Die IKT-Sicherheit wird mit anerkannten Standards und organisatorischen Massnahmen sichergestellt, die laufend den veränderten Anforderungen angepasst werden.
- h. Die IKT ist über den gesamten Lebenszyklus hinweg energieeffizient, ressourcenschonend und schadstoffarm. Dies umfasst die Herstellung, die Beschaffung, den Betrieb und die Entsorgung aller IKT-Mittel.
- i. Der Kanton Zürich strebt Partnerschaften und die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zum Wissensaustausch und zur Vernetzung im IKT-Bereich mit Bund, anderen Kantonen, Städten und Gemeinden, Vereinen sowie der Privatwirtschaft an.

3. Strategische Stossrichtungen

3.1. Effektive IKT-Steuerung und -Führung

Strategische und operative Steuerung und Führung	Ziff. 6 ¹ Die effektive IKT-Gesamtsteuerung und -führung wird durch verschiedene kantonale Organe sichergestellt: <ol style="list-style-type: none"><i>Regierungsrat,</i><i>Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI, strategische Steuerung),</i><i>Operative IKT-Steuerung (OIS, operative Steuerung),</i><i>Direktionen und Staatskanzlei,</i><i>Amt für Informatik (AFI).</i>
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	² Für die Organe sind Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gremien festgelegt.
Führungsprozesse	³ Die IKT-Steuerung und IKT-Führung orientieren sich an anerkannten Rahmenwerken.
IKT-Projektportfolio	⁴ Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen, Abhängigkeiten zu identifizieren und Priorisierungen in der Planung vorzunehmen, werden alle IKT-Projekte zentral erfasst.
IKT-Controlling	⁵ Das IKT-Controlling überwacht die Einhaltung der strategischen Ziele in den einzelnen IKT-Projekten. Weiter sorgt das IKT-Controlling für transparente Informationen für den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und bildet die Basis der Steuerung der IKT. Das IKT-Controlling ist aufgeteilt in operatives und strategisches IKT-Controlling.
Zentrale Übersicht über alle Applikationen und angebotenen Services	⁶ Für die effektive Führung und Steuerung der IKT der kantonalen Verwaltung wird eine laufend aktualisierte und transparente Übersicht über alle Applikationen und angebotenen Services geschaffen.

3.2. Standardisierte IKT-Grundversorgung

IKT-Grundversorgung	Ziff. 7 ¹ In der kantonalen Verwaltung gibt es eine standardisierte IKT-Grundversorgung. Sie umfasst sämtliche nicht fachbezogenen Themen und deckt IKT-Systeme und IKT-Dienstleistungen in diesen Bereichen ab. ² Das <i>Amt für Informatik</i> ist für eine anforderungsgerechte und wirtschaftliche Erbringung der IKT-Grundversorgung verantwortlich. Die <i>Direktionen und die Staatskanzlei</i> werden bei der Erhebung der Anforderungen und deren Nachführung (insbesondere bei der Anpassung der Service Levels) einbezogen.
---------------------	--

Bezugspflicht	³ Die IKT-Grundversorgung wird von allen dem Geltungsbereich unterstellten Organisationen bezogen.
Service-Katalog	⁴ Alle angebotenen Services der IKT-Grundversorgung sind im Service-Katalog definiert und kostentransparent und übersichtlich dargestellt. Der Service-Katalog wird laufend gepflegt und aktualisiert.
Verrechnung	⁵ Die Services werden transparent verrechnet. Die Verrechnung der Services für die IKT-Grundversorgung erfolgt kostenbasiert nach den festgelegten Preisen im Service-Katalog.
Rechenzentren	⁶ Der Kanton erbringt die Services der IKT-Grundversorgung in einem Rechenzentrumsverbund an zwei Standorten. Es existieren keine weiteren internen Serverstandorte.

3.3. Effiziente Bereitstellung der IKT-Grundversorgung durch das Amt für Informatik

Verantwortliche Stelle	Ziff. 8 ¹ Die standardisierte, konsolidierte und zentralisierte IKT-Grundversorgung mit den dazugehörigen standardisierten Betriebs- und Supportprozessen wird vom <i>Amt für Informatik</i> für die kantonale Verwaltung mit den entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen übernommen.
Leistungserbringung	² Die effiziente Leistungserbringung kann durch spezialisierte Service-Provider erfolgen. Als Service-Provider können sowohl kantonsinterne als auch externe Provider auftreten. Die Wirtschaftlichkeit, die Servicequalität und die Benutzerfreundlichkeit sind hierbei massgebend.
Kundenorientierung	³ Das <i>Amt für Informatik</i> ist ein Dienstleister für die <i>Direktionen und die Staatskanzlei</i> und agiert entsprechend kundenorientiert. Wo Standardisierung und Konsolidierung die Erfüllung zwingender Anforderungen der Kunden verhindern, werden Lösungen gesucht, um die Benutzenden optimal zu unterstützen.

3.4. Standardisierte Betriebs- und Supportprozesse

Integraler Bestandteil der IKT-Grundversorgung	Ziff. 9 ¹ Ein integraler Bestandteil der IKT-Grundversorgung sind die Betriebs- und Supportprozesse.
Best Practice	² Die Prozesse werden nach Best Practice mit Anpassungen für die kantonale Verwaltung aufgesetzt. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Prozesse dient das ITIL-Framework. Dieses ist zweckmässig an die Gegebenheiten des Kantons Zürich angepasst. Betriebs- und Supportprozesse sind mit der IKT-Grundversorgung eng verwoben.

Service-Desk als zentrale Anlaufstelle	³ Es gibt einen zentralen Service-Desk für IKT-Themen in der kantonalen Verwaltung. Der Service-Desk ist die zentrale Anlaufstelle für Benutzer bei IKT-Belangen, d. h. grundsätzlich auch bei Anfragen zu Kantons- und Fachapplikationen. Wichtigstes Ziel des Service-Desk ist eine hohe Erstlösungsrate bei hoher zeitlicher Verfügbarkeit. Die Zusammenarbeit mit den <i>Direktionen und der Staatskanzlei</i> ist klar definiert. Der Service-Desk kümmert sich um den First-Level-Support, einschliesslich des Managements des Vor-Ort-Supports. Der Service-Desk bleibt bis zum Abschluss des Falles auch beim Einsatz des Second- und Third-Level-Supports eingebunden. Zum Tracking des Status und als Informationsquelle für die Benutzenden wird ein zentrales Ticketing-System eingesetzt.
Support Fach- und Kantonsapplikationen	⁴ Die <i>Direktionen und die Staatskanzlei</i> sind für ihre Fachapplikationen und die ihnen zugewiesenen Kantonsapplikationen und deren Weiterentwicklungen verantwortlich. Sie übernehmen die notwendigen Aufgaben bei den Betriebs- und Supportprozessen (z. B. Second-Level-Support, fachliche Schulung/Auskunft zu Applikationen).

3.5. Standardisierte IKT-Beschaffungsprozesse

IKT-Grundversorgung	Ziff. 10 ¹ Sämtliche Beschaffungen im Bereich der IKT-Grundversorgung werden durch das <i>Amt für Informatik</i> abgewickelt. Entsprechende Beschaffungskompetenzen werden durch das <i>Amt für Informatik</i> bereitgestellt.
Kantons- und Fachapplikationen	² Die <i>Direktionen und die Staatskanzlei</i> können unter Einhaltung von zentralen Vorgaben (z. B. Architekturstandards) selbstständig IKT-Beschaffungen für Applikationen und Dienstleistungen vornehmen, die nicht in den Bereich der IKT-Grundversorgung fallen. Für IKT-Beschaffungen, die eine Abstimmung mit der IKT-Grundversorgung voraussetzen oder den Umfang von Fr. 150 000 übersteigen, muss das <i>Amt für Informatik</i> beigezogen werden. Für IKT-Beschaffungen über Fr. 250 000 muss zusätzlich die Stellungnahmen der <i>Operativen Informatiksteuerung</i> eingeholt werden. Letzteres mit dem Ziel, die bedeutenden IKT-Investitionen besser koordinieren zu können.
Finanzierung der IKT-Mittel	³ Beschaffungen von IKT-Mitteln werden grundsätzlich durch die beschaffenden Stellen finanziert. Für die Beschaffung der IKT-Grundversorgung ist das <i>Amt für Informatik</i> und für die Beschaffung der Fach- und Kantonsapplikationen die zuständige <i>Direktion bzw. die Staatskanzlei</i> verantwortlich.
Beschaffungskompetenz	⁴ Das <i>Amt für Informatik</i> verfügt über Beschaffungskompetenzen für IKT-Mittel. Die <i>Direktionen und die Staatskanzlei</i> können bei der Abwicklung von IKT-Beschaffungen ebenfalls auf diese Kompetenz zurückgreifen.

3.6. Verwaltungsweites Management der IKT-Sicherheit

Grundlagen	Ziff. 11 ¹ Es ist geplant, die Zuständigkeit und die zu prüfenden Massnahmen für die Informationssicherheit in einer Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit und darauf aufbauend in einer Allgemeinen Informationssicherheitsrichtlinie der kantonalen Verwaltung zu regeln. Die IKT-Sicherheit bildet einen Teil des übergeordneten Informationssicherheitsmanagementsystems.
Ziele	² Die kantonale Verwaltung reagiert schnell auf neue Sicherheitsbedürfnisse und Bedrohungen und ist gegenüber Cyber-Sicherheitsvorfällen widerstandsfähig.
Zuständigkeiten	³ Die konkretisierenden Besonderen Richtlinien im Bereich der Informatik-sicherheit sollen vom <i>Amt für Informatik</i> in Zusammenarbeit mit den <i>Direktionen und der Staatskanzlei</i> erstellt und von der Fachgruppe Informatik-sicherheit verabschiedet werden. Darauf basierend können innerhalb der <i>Direktionen und der Staatskanzlei</i> die Informatiksicherheitsbeauftragten Basiskonfigurationen und die IKT-Verantwortlichen Verfahren und Prozesse festlegen.
Informations- und Sensibilisierungsprogramm	⁴ Durch Sensibilisierung und Schulung sollen Sicherheitsvorfälle verhindert werden. Wissen und Verhalten der Benutzenden sowie der IKT-Fachkräfte haben grossen Einfluss auf die IKT-Sicherheit einer Organisation. Durch ein Informations- und Sensibilisierungsprogramm werden die relevanten Themen regelmässig und zielgruppengerecht vermittelt.
Security Operation Center	⁵ Zur Identifikation und Behandlung von Sicherheitsvorfällen wird eine operative IKT-Sicherheitsstelle (Security Operation Center) etabliert. Das Security Operation Center übernimmt die operative Überwachung der kantonalen IKT-Sicherheit und die Definition und Implementierung von Massnahmen.

4. Dreischichtenmodell

Modell **Ziff. 12** Die IKT-Landschaft ist in drei Schichten gegliedert:

- a. IKT-Grundversorgung,
- b. Kantonsapplikationen,
- c. Fachapplikationen.

IKT-Grundversorgung **Ziff. 13** ¹ Die IKT-Grundversorgung umfasst sämtliche nicht fachbezogenen IKT-Themen. Dazu zählen IKT-Systeme und IKT-Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

- a. Arbeitsplatz,
- b. Zentraler Service-Desk als First-Level-Support,
- c. Basis-Dienste, die medienbruchfreies Arbeiten ermöglichen, insbesondere:
 - i. Standardanwendungen,
 - ii. Datenplattform,
 - iii. Kollaborationsplattform,
 - iv. Vorlagensystem,
- d. Technischer Betrieb der Fach- und Kantonsapplikationen sowie der Basis-Dienste,
- e. Identitäts- und Zugriffsmanagement,
- f. Unified Communications (Präsenz, Audio, Video, Chat, Web-Collaboration, Mobile, Legacy Telefonie),
- g. Netzwerk,
- h. Applikationsplattformen (Server und Middleware),
- i. Rechenzentrum Services.

² Die Ausgestaltung der IKT-Grundversorgung basiert auf den Anforderungen, die durch die *Direktionen und die Staatskanzlei* als Kunden des *Amts für Informatik* eingebracht werden.

Kantonsapplikationen

Ziff. 14 ¹ Kantonsapplikationen sind Fachapplikationen, die mindestens von zwei *Direktionen* bzw. einer *Direktion und der Staatskanzlei* eingesetzt werden und identische oder zumindest ähnlich abgewickelte Geschäftsprozesse (z. B. Rechnungswesen) oder verwaltungsweit breit abgestützte Anforderungen (z. B. GIS) unterstützen.

² Kantonsapplikationen werden konkret als solche durch die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* festgelegt und sind für den definierten Geschäftsprozess verwaltungsweit verbindlich einzusetzen. Ausnahmen sind durch die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* zu genehmigen.

³ Die fachliche Zuständigkeit wird pro Kantonsapplikation festgelegt und liegt jeweils verwaltungsweit zentral bei einer *Direktion* bzw. der *Staatskanzlei*. Die definierte *Direktion* oder die *Staatskanzlei* ist fachlich für die Applikation verantwortlich (Applikationsverantwortung), jedoch nicht für deren technischen Betrieb. Entsprechend ist sie für die Weiterentwicklung, den fachlichen Support und die Koordination mit dem *Amt für Informatik* für den technischen Betrieb zuständig. Es können Fachgruppen eingesetzt werden, um die Anforderungen der *Direktionen und der Staatskanzlei* aufzunehmen. Bei Kantonsapplikationen, die mehrere Fachdomänen abdecken (z. B. SAP für Finanzen, Personal, Materialwirtschaft usw.), wird je Fachdomäne eine fachverantwortliche Stelle festgelegt.

⁴ Das Portfolio der Kantonsapplikationen wird periodisch durch das *Amt für Informatik* zuhanden der *Operativen Informatiksteuerung* überprüft. Die *Operative Informatiksteuerung* berät über die Erweiterung des Portfolios und schlägt der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* Änderungen vor. Zur Überprüfung müssen die betroffenen Stellen involviert und die fachlichen Anforderungen analysiert werden.

⁵ Applikationen mit unterstützendem Charakter für ein medienbruchfreies Arbeiten (z. B. Vorlagensysteme, Kommunikations- und Kollaborationsplattformen) werden als Basis-Dienste innerhalb der IKT-Grundversorgung angeboten und sind nicht als Kantonsapplikation zu betrachten.

Fachapplikationen

Ziff. 15 ¹ Fachapplikationen unterstützen spezifische Geschäftsprozesse in einer einzelnen *Direktion bzw. der Staatskanzlei*.

² Für Fachapplikationen ist die jeweilige *Direktion bzw. die Staatskanzlei* zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung für die Beschaffung, die Weiterentwicklung und den Betrieb (auch abhängig vom Verrechnungsmodell) von Fachapplikationen liegt somit vollumfänglich in der Zuständigkeit der *Direktionen und der Staatskanzlei*.

³ Für den technischen Betrieb der Fachapplikationen ist immer das *Amt für Informatik* verantwortlich. Der Betrieb der Fachapplikationen erfolgt im Rahmen der IKT-Grundversorgung, über die Applikationsplattformen des *Amts für Informatik*. Für Fälle, wo der Betrieb der Fachapplikation wirtschaftlich und/oder organisatorisch bedingt innerhalb der IKT-Grund-

versorgung nicht sinnvoll ist (z. B. Bundesapplikationen, Fachapplikationen, die von mehreren Kantonen genutzt und zentral betrieben werden oder nicht mit den standardisierten Applikationsplattformen des *Amts für Informatik* konform sind), werden zwischen dem *Amt für Informatik* und der verantwortlichen Fachstelle alternative Betriebsmodelle gesucht.

5. Aufgaben der Organe der IKT-Steuerung und -Führung

Regierungsrat

Ziff. 16 Der *Regierungsrat* steuert die IKT übergeordnet strategisch und finanziell. Er

- a. erlässt und überprüft regelmässig die IKT-Strategie,
- b. entscheidet über Ausnahmen vom Geltungsbereich der IKT-Strategie,
- c. befindet gemäss seinen Befugnissen über Ausgabenbewilligungen betreffend IKT,
- d. lässt sich regelmässig über IKT-Belange informieren,
- e. bestimmt die Mitglieder der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* und deren Stellvertretung.

Steuerung Digitale
Verwaltung und IKT

Ziff. 17 ¹ Das Gremium *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* ist für die effektive und effiziente kantonale Steuerung der IKT und der Digitalen Verwaltung verantwortlich, wobei sich die nachfolgenden Ausführungen auf den Teil der IKT beschränken.

² Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* nimmt die verwaltungsweite Steuerung der IKT im Auftrag des *Regierungsrates* wahr. Sie

- a. beauftragt das *Amt für Informatik* mit der Überarbeitung der IKT-Strategie,
- b. steuert die Umsetzung der IKT-Strategie und erlässt verbindliche Vorgaben zur Umsetzung an *Direktionen und Staatskanzlei* sowie an die *Finanzdirektion* in Bezug auf das *Amt für Informatik*,
- c. legt Prozesse zur laufenden Steuerung der IKT fest (Portfoliomanagement, Architekturmanagement, Kostenmanagement usw.) und steuert die Weiterentwicklung der IKT,
- d. legt Kantonsapplikationen fest und gestattet Ausnahmen von der Nutzung,
- e. genehmigt die IKT-Strategien der *Direktionen und der Staatskanzlei*,

- f. priorisiert wichtige Projekte im IKT-Projektportfolio,
- g. kann Mitglieder für den Projektausschuss von verwaltungsweiten, strategischen IKT-Projekten bestimmen.

³ Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* nimmt in IKT-Belangen beratend Stellung zuhanden des *Regierungsrates*. Dies betrifft sowohl die IKT-Grundversorgung als auch Fach- und Kantonsapplikationen im Finanzkompetenzbereich des *Regierungsrates*. Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*

- a. nimmt Vorprüfungen von Steuerungsentscheiden in IKT-Belangen vor,
- b. unterstützt und koordiniert beim Zusammentragen der für den Regierungsrat wesentlichen Informationen,
- c. unterstützt und beurteilt Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Regierungsrates, zeigt Optionen auf, prüft Priorisierungen, sondiert Akzeptanzmöglichkeiten und bringt Ideen ein.

⁴ Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* ist die Eskalationsstelle, falls im vorberatenden Gremium *Operative Informatiksteuerung* in Bezug auf die IKT-Grundversorgung keine Einigung erzielt werden kann.

⁵ Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* entscheidet über Ausnahmen betreffend IKT-Architektur.

⁶ Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* ist für das strategische IKT-Controlling verantwortlich. Kernaufgaben des strategischen IKT-Controllings sind die Prüfung der Umsetzung von strategischen Zielen und die regelmässige Überprüfung des operativen IKT-Controllings.

⁷ Die Zusammensetzung der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* ist wie folgt:

- a. Staatsschreiber/in (Vorsitz),
- b. Finanzdirektor/in,
- c. Zwei weitere Mitglieder des *Regierungsrates*,
- d. Je eine Vertretung der obenstehend nicht repräsentierten *Direktionen*. Diese Vertretungen verfügen über direkten Zugang zu ihrer Direktionsvorsteherin oder ihrem Direktionsvorsteher und besitzen die notwendige Affinität zu Themen der IKT sowie strategische Weitsicht für den Einsitz im Gremium.
- e. Beratender Einsitz durch die Leitung *Amt für Informatik* sowie die Leitung *Abteilung Digitale Verwaltung und E-Government der Staatskanzlei* gemäss Strategie Digitale Verwaltung.

⁸ Die Mitglieder der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* verfügen über eine adäquate Stellvertretung.

⁹ Die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* legt in einem Geschäftsreglement den Sitzungsrhythmus und die für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe erforderlichen Regelungen fest.

Geschäftsstelle der Steuerung Digitale Verwaltung und IKT

Ziff. 18 ¹ Die Geschäftsstelle hat in Bezug auf die IKT die folgenden Aufgaben:

- a. Vorbereitung der Geschäfte für die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*,
- b. Vorbereitung, Protokollierung und Nachbereitung von Sitzungen der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*,
- c. Informationsbeschaffung zuhanden der Mitglieder der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*,
- d. Erledigung von Aufgaben im Auftrag der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*.

² Die Geschäftsstelle unterstützt die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* in Bezug auf die IKT dahingehend, dass sie ihre Aufgaben der IKT-Steuerung wahrnehmen kann.

³ Die *Staatskanzlei* führt die Geschäftsstelle der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*.

Direktionen und Staatskanzlei

Ziff. 19 ¹ Die *Direktionen und die Staatskanzlei* sind für die Einhaltung und Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie verantwortlich.

² Bezüglich Fachapplikationen und sofern zuständig auch Kantonsapplikationen verantworten die *Direktionen und die Staatskanzlei* das Applikationsmanagement in ihrem Aufgabenbereich, d. h. die laufende fachliche Koordination und Ausführung der fachlichen Aktivitäten und Prozesse für die Bereitstellung, die Abnahme und die Weiterentwicklung der Fachapplikationen. Nicht Aufgabe der *Direktionen und der Staatskanzlei* ist der technische Betrieb.

³ Die *Direktionen und die Staatskanzlei* stellen für ihre Fach- und Kantonsapplikation den Second-Level-Support sicher. Die *Direktionen und die Staatskanzlei* bilden die Schnittstelle zu den jeweiligen Lieferanten.

⁴ Das *Amt für Informatik* erhebt bei den *Direktionen und der Staatskanzlei* die Anforderungen an die IKT-Grundversorgung und den technischen Betrieb der Applikationen. Die *Direktionen und die Staatskanzlei* sorgen dafür, dass ihre Bedürfnisse eingebracht werden. Auf Stufe *Direktion und Staatskanzlei* besteht eine entsprechende Ansprechstelle.

⁵ Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben, wie sich die *Direktionen und die Staatskanzlei* intern zu organisieren haben, um die in der vorliegenden IKT-Strategie aufgezeigten Aufgaben wahrzunehmen. Damit ein Minimum an Einheitlichkeit erreicht werden kann, gilt Folgendes:

- a. Jede *Direktion und die Staatskanzlei* erstellt eine direktionsspezifische IKT-Strategie. Diese beruht auf der kantonalen IKT-Strategie und berücksichtigt allgemeine Vorgaben wie z. B. im Bereich Architektur oder Kantonsapplikationen. Die direktionsspezifische IKT-Strategie wird durch die *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* genehmigt.
- b. Jede *Direktion und die Staatskanzlei* regelt die IKT-Organisation in ihrer Organisationsverordnung. Die wesentlichen IKT-Prozesse müssen zudem in einem IKT-Organisationskonzept festgelegt werden.
- c. Jede *Direktion und die Staatskanzlei* bezeichnet eine IKT-Verantwortliche oder einen IKT-Verantwortlichen. Diese Person ist gegenüber dem *Amt für Informatik* sowie der IKT-Steuerung primärer Ansprechpartner. Sie vertritt die Interessen ihrer *Direktion bzw. der Staatskanzlei* in der *Operativen Informatiksteuerung*. Die Person verfügt sowohl über technisches als auch fachliches Wissen, damit sie die *Direktion bzw. die Staatskanzlei* adäquat vertreten kann.
- d. Die *Direktion bzw. die Staatskanzlei* legen für jede Fach- und Kantonsapplikation in ihrem Zuständigkeitsbereich eine applikationsverantwortliche Person fest.

Operative Informatik-
steuerung

Ziff. 20 ¹ Für Fragen des IKT-Einsatzes, welche die gesamte kantonale Verwaltung betreffen, werden fachtechnische Gremien eingesetzt. Dazu gehören die *Operative Informatiksteuerung* mit zugehörigen Fachgruppen für spezifische Themengebiete sowie die Gremien zur Weiterentwicklung der Kantonsapplikationen.

² Die *Operative Informatiksteuerung* übernimmt die Rolle des Koordinations- und Konzeptgremiums für verwaltungsweit relevante, fachtechnische Fragen betreffend IKT-Systeme und IKT-Dienstleistungen mit Fokus auf die IKT-Grundversorgung.

³ Die *Operative Informatiksteuerung*

- a. nimmt zu beantragten Änderungen der kantonalen IKT-Strategie Stellung,
- b. nimmt gegenüber dem *Amt für Informatik* beratend und unterstützend Stellung zu IKT-Fragen von verwaltungsweiter Bedeutung,
- c. nimmt zuhanden der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* als vorbereitendes Gremium Stellung zu strategischen Fragen,

- d. beurteilt Anträge zu Fach- und Kantonsapplikationen über Fr. 250 000,
- e. prüft Regierungsratsanträge der *Direktionen und der Staatskanzlei*,
- f. setzt Fachgruppen ein, um spezifische Themen zu behandeln und die *Operative Informatiksteuerung* bei ihrer Arbeit zu unterstützen,
- g. behandelt regelmässig das IKT-Projektportfolio,
- h. prüft die direktionsspezifischen IKT-Strategien zuhanden der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*,
- i. arbeitet bei der Erstellung eines Service-Katalogs für die IKT-Grundversorgung aktiv mit.

⁴ Die *Operative Informatiksteuerung* setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Leiter/in des *Amts für Informatik* (Vorsitz),
- b. IKT-Verantwortliche der einzelnen *Direktionen und der Staatskanzlei*.

⁵ Für jedes Mitglied der *Operativen Informatiksteuerung* ist eine Stellvertretung zu benennen.

⁶ Das *Amt für Informatik* führt die Geschäftsstelle für die *Operative Informatiksteuerung*.

Amt für Informatik

Ziff. 21 ¹ Das *Amt für Informatik* ist die verwaltungsweite IKT-Führungsstelle des Kantons. Das *Amt für Informatik*

- a. ist in der *Finanzdirektion* angesiedelt,
- b. stellt eine verwaltungsweite, wirtschaftliche IKT-Grundversorgung sicher,
- c. fungiert als Berater im Bereich IKT für alle *Direktionen und die Staatskanzlei*,
- d. führt das IKT-Projektportfolio,
- e. führt eine Liste aller Applikationen und angebotenen Services in der kantonalen Verwaltung,
- f. überarbeitet im Auftrag der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* die IKT-Strategie,
- g. ist für spezifisch definierte Kantonsapplikationen zuständig,
- h. verantwortet die Leistungen der IKT-Grundversorgung,

- i. führt die kantonsinternen und -externen Service-Provider für die IKT-Grundversorgung,
- j. erlässt verwaltungsweite Vorgaben im Bereich der Applikations-, Daten- und Technologiearchitektur,
- k. betreibt das Security Operation Center,
- l. prüft die Einhaltung der verwaltungsweiten IKT-Vorgaben und nimmt Stellung zu
 - i. IKT-Beschaffungen der Direktionen und der Staatskanzlei, die eine Abstimmung mit der IKT-Grundversorgung voraussetzen oder den Umfang von Fr. 150 000 übersteigen,
 - ii. Regierungsratsanträgen sowie Vorhaben im Umfang grösser als Fr. 250 000 im Bereich von Fach- und Kantonsapplikationen zuhanden der *Operativen Informatiksteuerung* (bis 1 Mio. Franken) bzw. *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT* (über 1 Mio. Franken),
- m. ist das Sekretariat der *Operativen Informatiksteuerung* und bereitet die Sitzungen vor (Geschäftsstelle *Operative Informatiksteuerung*),
- n. erstellt Regierungsratsanträge betreffend die IKT-Grundversorgung zur Traktandierung durch die Finanzdirektion (über die *Operative Informatiksteuerung* sowie *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*),
- o. treibt das Innovationsmanagement und die Automatisierung im Bereich der IKT-Grundversorgung voran.

² Das *Amt für Informatik* erarbeitet eine eigene Geschäftsstrategie, die insbesondere seine Positionierung darlegt.

³ Das operative IKT-Controlling ist Aufgabe des *Amts für Informatik*. Die Aufgabe umfasst:

- a. Bereitstellung eines operativen, informationsorientierten Controlling-systems bestehend aus:
 - i. Finanzcontrolling,
 - ii. Qualitätscontrolling,
 - iii. Prozesscontrolling (entsprechen Organisation und Prozesse den Anforderungen),
 - iv. Risikocontrolling,
 - v. Projekt- und Projektportfoliocontrolling.

- b. Unterstützung der Steuerung bei der Zielfestlegung, Planung, Berichterstattung und Planungsanpassung (Mitarbeit bei Strategieüberarbeitung, Indikatoren im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan, Projektportfoliosteuerung),
- c. Erstellung der Mittelfristplanung für den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie die Berichterstattung zum Ressourcenbereich Informatik im Geschäftsbericht,
- d. Benchmarking der Preise der IKT-Grundversorgung,
- e. Erstellung des Kostenreportings mit Projekt- und Betriebsaufwänden der IKT-Grundversorgung sowie der Fach- und Kantonsapplikationen.

⁴ Der Prüfbereich des IKT-Controllings umfasst die gesamte IKT der kantonalen Verwaltung. Das *Amt für Informatik* nimmt eine aufbereitende Funktion wahr aufgrund der vorgegebenen Ziele der *Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*.